

Was ändert sich für

**FALLSCHIRMSPRUNGLEHRER (konventionell) ?**

Dies Berechtigung ist zukünftig **drei** Jahre gültig. Zur Verlängerung/Erneuerung braucht **kein** ärztliches Tauglichkeitsattest vorgelegt zu werden.

Für die Verlängerung/Erneuerung sind **zwei** der drei nachfolgend aufgeführten **Voraussetzungen** zu erfüllen:

1. ....10 Ausbildungsstunden als Lehrer oder Prüfer...,
2. Teilnahme an einem von der zuständigen Stelle durchgeführten oder anerkannten Fortbildungslehrgang für Sprunglehrer innerhalb der letzten zwölf Monate vor Verlängerung oder Erneuerung der Lehrberechtigung
3. erfolgreiche Ablegung einer Befähigungsprüfung innerhalb der letzten zwölf Monate vor Verlängerung oder Erneuerung der Lehrberechtigung

Zur Beantragung der Verlängerung wird das bisherige Formular verwendet.  
Der Lizenzeintrag beim konventionellen Lehrer heißt zukünftig "Lehrberechtigung OHNE AFF-Befähigung!"

Volker Wesenberg/hb